



ecotel communication ag

Düsseldorf

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a Abs. 1 HGB

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der ecotel ag ist der Vorstand. Gemäß § 5 der Satzung der ecotel ag besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach der Satzung der ecotel ag erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung wird die ecotel ag durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Dem Vorstand der ecotel communication ag gehören die Herren Peter Zils (Co-Vorstandsvorsitzender), verantwortlich für die Bereiche Strategie, Wholesale, Finance und Investor Relations, Markus Hendrich (Co-Vorstandsvorsitzender), verantwortlich für die Bereiche Technik, Operations, Produktmanagement, Human Resources sowie das Ressort Digitalisierung und Achim Theis (CCO), der die Bereiche Vertrieb, Marketing und Key Account Management verantwortet, an. Der Vorstand bildet gemeinsam mit den Prokuristen Holger Hommes (CFO), Wilfried Kallenberg (CTO) und Oliver Jansen (COO) das geschäftsführende Board der ecotel.

Änderungen der Satzung

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen; zu solchen Änderungen ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Hauptversammlungsbeschlüsse werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der ecotel ag beträgt 3.510.000,00 EUR. Das Kapital ist in 3.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Die Aktien sind als nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR ausgegeben. Das Grundkapital ist in Höhe von 3.510.000,00 EUR vollständig eingezahlt. Jede nennbetragslose Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, wie sie sich beispielsweise aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der ecotel ag nicht bekannt. Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Konzernabschluss verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand der ecotel ag ermächtigt, das Grundkapital der ecotel ag mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2026 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.775.000,00 EUR (Bisher: 1.755.000,00 EUR) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapital um bis zu 1.404.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.404.000 EUR auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Des Weiteren wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsplan 2020) und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2020 entschieden (Bedingtes Kapital 2020).

Kapitalbeteiligungen und Kontrollrechte.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Namen der Aktionäre, deren Beteiligung am Grundkapital der ecotel ag zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) mehr als 3 % beträgt. Basis sind die der ecotel ag bekannt gemachten Anteilsbesitze. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Aktionär	Aktienbesitz (in %)
Peter Zils	29,91
Andrey Morozov	29,99
PVM Private Values Media AG	9,31
CBOSS Orient FZ-LLC	7,83
Hans Schmier	3,20
Gesamt	80,24

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Gesellschaftskapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, liegt nicht vor.

Auswirkungen potenzieller Übernahmeangebote

Für Vorstandsmitglieder und alle anderen Leitungsorgane der Gesellschaft bestehen keine Vereinbarungen für Entschädigungen im Fall einer Übernahme. Weitere Vereinbarungen zwischen ecotel und natürlichen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Der Mitgesellschafter der easybell GmbH, die Consultist GmbH, hat im Falle eines Kontrollwechsels bei der ecotel ag das Recht, einen solchen Teilgeschäftsanteil an der easybell GmbH von der ecotel ag zu erwerben, sodass sie mindestens eine Beteiligung von 51 % an der easybell GmbH erreicht. Der Kaufpreis muss dem Marktwert des Teilgeschäftsanteils entsprechen.

Das seit 2020 existierende Aktienoptionsprogramm der ecotel ag sieht für den Fall eines Change-of-Control, d. h. des Erwerbs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft durch eine Person (allein oder gemeinsam mit anderen handelnd) mit Ausnahme solcher Personen, die unmittelbar oder mittelbar vollständige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind oder die bei Aufstellung dieses Aktienoptionsplans mehr als 5 % am Grundkapital der Gesellschaft halten, und bestimmter wirtschaftlich vergleichbarer Transaktionen oder eines Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt vor, dass ausstehende Aktienoptionen gegen Leistung einer Barzahlung verfallen. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen im Vergütungsbericht dieses Berichts verwiesen.

Düsseldorf, 4. März 2022

ecotel communication ag

Der Vorstand

gez. Peter Zils

gez. Markus Hendrich

gez. Achim Theis